

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich. Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf / Bretinig-Hauswalde, der Stadt Großröhrsdorf mit Ortsteil Kleinröhrsdorf sowie der Gemeinde Bretinig-Hauswalde.

8. Jahrgang

21. Februar 2014

Nummer 08

Virtueller Ausflug nach Sibirien in der Festhalle Großröhrsdorf

Unter dem Titel „Sibirien – Baikalsee und Altai“ lud die Stadtbibliothek Großröhrsdorf am 12. Februar zu einer großartigen Dia-Ton-Show über Sibirien. Die Berliner Nina und Thomas W. Mücke entführten die Besucher der Festhalle in eine außergewöhnliche Großlandschaft.



Sibirien, das mit zehn Millionen Quadratkilometer größer als jedes andere Land der Erde ist, punktet mit geschichtsträchtiger Vergangenheit (Kosaken, Dekabristen, Verbannung) und interessanter Gegenwart (futuristische Neubauten). Hauptziele waren die Altairegion und der Baikalsee. In acht Wochen fuhr man mit dem Wohnmobil 20 000 km durch Sibirien – einem Land der Superlative – unendlich weit, unvorstellbar kalt, voller Bodenschätze und interessanter Menschen. Ein sibirisches Sprichwort sagt: „Bei uns ist es neun Monate im Jahr kalt und drei Monate saukalt.“ Beeindruckend waren auch die Dias aus dem Altai-Gebirge im Süden Sibiriens. Dieses Hochgebirge gilt mit seinen Gletschern und Wasserfällen als Mekka für Abenteuer-Touristen. Mit Irkutsk („Paris Sibiriens“) und dem

Baikalsee (größter und tiefster Süßwassersee der Erde) folgten weitere beeindruckende Ziele. Selbstverständlich durfte auch eine Fahrt mit der Transib nicht fehlen. Die beiden Reisenden trafen u.a. Nachfahren der von Katharina II. ins Land geholten Deutschen oder eine junge Frau aus Lübben, welche die Liebe an den Baikalsee geführt hat.

Als studierter Opern- und Chansonsänger ließ es sich Herr Mücke nicht nehmen, das berühmte Baikallied zu singen.

Dieser virtuelle Ausflug nach Sibirien wird den Besuchern noch lange im Gedächtnis bleiben.



Weitere Highlights 2014 der Stadtbibliothek (Auswahl):

- Mittwoch, 26.03.2014, 15.30 Uhr - LeseCafé „Hab' ich sie noch alle?“ mit Brigitta Müller
- Mittwoch, 18.06.2014, 14.00 Uhr - Leselöwe 2014 - Rödertalent-scheid
- Mittwoch, 24.09.2014, 19.30 Uhr - „Gnädige Frau, bitte trösten Sie mich“ - ein musikalisch-literarisches Programm mit Prof. Wolf Butter

„Aktiv & Kreativ im Rödertal“

Letzter Aufruf für Hobby- und Handwerkerstraße zum Stadtfest Großröhrsdorf

Vom 13. bis 15. Juni 2014 feiert Großröhrsdorf sein besonderes Jubiläum „90 Jahre Stadtrecht und 105 Jahre Rathaus Großröhrsdorf“. Die Vorbereitungen dazu laufen auf Hochtouren. Viele Vereine, Musiker, Künstler, Gewerbetreibende und Bürger des Rödertals beteiligen sich „Aktiv & Kreativ“ an der Ausgestaltung des Programms.

Das Festgebiet erstreckt sich von der Festwiese über die Walther-Rathenau-Straße, das Rathaus und den Rathausvorplatz bis zur Kulturfabrik und dem Heimatmuseum. Die Besucher des Stadtfestes können sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit vielen musikalischen Höhepunkten, sportlichen Ereignissen, verschiedenen Ausstellungen und einer Hobby- und Handwerkerstraße freuen. Dabei wird das Festgebiet in verschiedene Stationen aufgeteilt - hier kann das Tanzbein geschwungen, dort sich in sportlichen Disziplinen ausprobiert werden oder dem ein oder anderen Künstler und Handwerker über die Schulter geschaut werden. Aber auch bekannte Highlights – wie das Entenrennen oder das Adlerschießen – haben ihren festen Platz im Programm. Kulinarische Köstlichkeiten der Region, Kuchenbasar oder ein kühles Getränk sorgen für das leibliche Wohl. Die Höhepunkte stehen schon fest, doch all zu viel darf jetzt noch nicht verraten werden. Ab Mai werden alle Stationen einzeln und detailliert im Rödertal-Anzeiger vorab vorgestellt.

Hobbykünstler, Handwerker, Gewerbetreibende und Interessierte können sich noch bis zum 30. März 2014 für eine Teilnahme am Stadtfest schriftlich an die Stadtverwaltung Großröhrsdorf, AG Stadtfest, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, telefonisch unter 035952-28340 oder per E-Mail an stadtfest@grossroehrsdorf.de anmelden. Für die Anmeldung benötigt die Stadtverwaltung folgende Angaben des Teilnehmers:

- Name, Vorname des Teilnehmers
- Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Künstlerisches/ handwerkliches Gebiet (was soll gezeigt werden? - Kurzbeschreibung) bzw. Angebot der Waren
- Benötigte Größe der Ausstellungsfläche
- Wird ein Stromanschluss/ Wasseranschluss benötigt?
- Werden Tische oder ein Pavillon benötigt?
- Besonderheiten

Ein Anmeldeformular, die Teilnehmerbedingungen und der aktuelle Stand der Programmplanung können unter www.grossroehrsdorf.de (Rubrik „Unsere Stadt“) abgerufen werden.

Ansprechpartner: Katrin Schulze und Alin Krause
Tel.: 035952-28340, stadtfest@großröhrsdorf.de

www.bretinig-hauswalde.de - seit 16.02. mit neuer Homepage im Netz

Stadt-/Gemeindeverwaltung

Stadtverwaltung Großröhrsdorf , Rathausplatz 1	☎ 035952.2830
Fax	035952.28350
E-Mail	info@grossroehrsdorf.de
Internet	www.grossroehrsdorf.de
Bauverwaltung Großröhrsdorf, Adolphstr. 18	☎ 035952.28260
Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde	☎ 035952.58309
Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretinig-Hauswalde	
Fax	035952.56887
E-Mail	sekretariat@bretinig-hauswalde.de
Internet	www.bretinig-hauswalde.de

Bereitschaft - Notfalldienste

Gasstörung	03 51 50 17 888 0	ENSO NETZ
Stromstörung	03 51 50 17 888 1	ENSO NETZ
Trinkwasser	0 35 94-777-0	WVB Bischofswerda
Abwasser	0 35 28-4 33 30	AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

Rettungsdienste

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)	112
Krankentransport und Kassenärztlicher Notfalldienst	03571 - 19222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Leitstelle Feuerwehr	03571 - 19296

Sonnabendsprechstunde Arzt

22.02.	8 - 11 Uhr	Frau DM Kanitz	03 59 55-7 25 42
		Rietschelstraße 4, Pulsnitz	

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

22.02.	9 - 11 Uhr	Frau ZÄ Schröder	03 59 52-3 23 88
23.02.	9 - 11 Uhr	Bischofswerdaer Str. 103, Großröhrsdorf	

Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft
von 8.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

21.02.	Arnoldis-Apo.	Niederstraße 14, Arnsdorf	035200-256-0
22.02.	Löwen-Apo.	J.-Kühn-Platz 17, Pulsnitz	035955-72336
23.02.	Altstadt-Apo.	Röderstraße 1, Radeberg	03528-447811
24.02.	R.-Koch-Apo.	Robert-Koch-Str. 3, Pulsnitz	035955-45268
25.02.	Linden-Apo.	Liegauer Str. 6, Langebrück	035201-70011
26.02.	Heide-Apo.	Schillerstraße 95a, Radeberg	03528-442770
27.02.	Mohren-Apo.	Hauptstr. 4, Radeberg	03528-445835

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 19 - 7 Uhr
Sa + So ganztägig

21.02. - 28.02.	Frau DVM Tomeit, Wallroda, Tel.: 035200/24135 oder 0171/5776377
-----------------	--

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Stadt- und Ortschaftsratswahlen in Großröhrsdorf und Kleinröhrsdorf

- Die Wahl des Stadtrates und Ortschaftsrates in dem oben genannten Wahlgebiet findet

am Sonntag, dem 25. Mai 2014 statt.

- Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt 18 für den Stadtrat und 8 für den Ortschaftsrat.
- Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise
Im Wahlgebiet besteht ein Wahlkreis.
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- Die Wahlvorschläge für diese Wahl können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 20.03.2014 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Zimmer 23, Rathausplatz 1 in 01900 Großröhrsdorf schriftlich eingereicht werden.

- Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

- Inhalt und Form der Wahlvorschläge
- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6a bis 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und des § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl darf höchstens 27 Bewerber enthalten.

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl darf höchstens 12 Bewerber enthalten.

- Wählbar sind Bürger der Stadt sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

- Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind bei der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 in 01900 Großröhrsdorf während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

- Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss nach § 6b bzw. § 35a KomWG und § 17 KomWO von mindestens 60 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss nach § 6b bzw. § 35a KomWG und § 17 KomWO von mindestens 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags in der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 in 01900 Großröhrsdorf während der allgemeinen Öffnungszeiten bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge 20.03.2014, 18.00 Uhr geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschriften müssen von den Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach amtlichen Muster mit folgenden Angaben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung und Tag der Unterzeichnung, eigenhändig geleistet werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Sie haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich und wird in einer Auflage von 4850 Stück in die Haushalte von Großröhrsdorf, Kleinröhrsdorf und Bretinig-Hauswalde verteilt. **Ein Rechtsanspruch auf kostenlose Zustellung gilt nicht!**
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretinig-Hauswalde, Rathausplatz 1, 01900 Grd., Tel.: 035952-283-0.
Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grd., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf;
Verantwortlich für den redaktionellen Teil Großröhrsdorf: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-283-0, redaktioneller Teil Bretinig-Hauswalde: Bürgermeisterin Frau Katrin Liebmann (sekretariat@bretinig-hauswalde.de), Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretinig-Hauswalde, Tel. 035952-58309.
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR. Einzellexemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von 0,77 EUR erworben werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werboredaktion.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei für die Stadtratswahl die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.


Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

6.4 Die Regelung gemäß Punkt 6.3 gilt entsprechend für die Ortschaftsratswahl. Darüber hinaus bedarf bei der Ortschaftsratswahl auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten war, keiner Unterstützungsunterschriften.

6.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland verbunden.

Großröhrsdorf, den 10.02.2014



Birnes, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Gemeinderatswahl in Bretnig-Hauswalde

1. Die Wahl des Gemeinderates in dem oben genannten Wahlgebiet findet

am Sonntag, dem 25. Mai 2014 statt.

2. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt 16.

3. Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise
Im Wahlgebiet besteht ein Wahlkreis.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

4.1 Die Wahlvorschläge für diese Wahl können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 20.03.2014 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde, Am Klinkenplatz 9 in 01900 Bretnig-Hauswalde schriftlich eingereicht werden.

4.2 Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

5.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6a bis 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und des § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl darf höchstens 24 Bewerber enthalten.

5.2 Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitglied-

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

staates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

5.3 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind bei der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 in 01900 Großröhrsdorf während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss nach § 6b bzw. § 35a KomWG und § 17 KomWO von mindestens 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags in der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 in 01900 Großröhrsdorf während der allgemeinen Öffnungszeiten bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge 20.03.2014, 18.00 Uhr geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschriften müssen von den Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach amtlichen Muster mit folgenden Angaben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung und Tag der Unterzeichnung, eigenhändig geleistet werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Sie haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei für die Gemeinderatswahl, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.


Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Stadtrat/Kreistag¹⁾ zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

6.4 Die Regelung gemäß Punkt 6.3 gilt entsprechend für die Ortschaftsratswahl. Darüber hinaus bedarf bei der Ortschaftsratswahl auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten war, keiner Unterstützungsunterschriften.

6.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 1 benannte Wahl wird gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland verbunden.

Großröhrsdorf, den 10.02.2014



Birnes, Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Thema Kleinkläranlagen

Wird auch Ihr Grundstück künftig nicht an die öffentliche Abwasserkanalisation angeschlossen?

Dann sind Sie verpflichtet, die Abwasseranlagen auf Ihrem Grundstück dem sogenannten „Stand der Technik“ anzupassen, und zwar bis spätestens 31.12.2015. Hierüber wurde zuletzt im Amtsblatt vom Dezember 2013 informiert.

(→)

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Woher kommt diese Forderung auf einmal?

Bereits mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 11.11.1996 wurde in § 7a bundeseinheitlich für alle Abwassereinleitungen die Einhaltung des Standes der Technik verlangt, d.h. vollbiologische Abwasserbehandlung. Mit Änderung der Abwasserverordnung im Jahr 2002 wurde klargestellt, dass die Mindestanforderungen für die Abwassereinleitung in Gewässer auch für Kleinkläranlagen gelten. Ganz so neu ist die Forderung nach dem Stand der Technik also doch nicht. Viele Grundstückseigentümer haben ihre Anlagen bereits modernisiert und dem Stand der Technik angepasst. Manch einer zögert noch und fragt sich:

Bis wann muss die Anpassung erfolgt sein?

Spätester Termin für die Anpassung aller Abwasseranlagen an den Stand der Technik ist der 31.12.2015: Seit 1993 ist die Anpassungspflicht für Abwasseranlagen im Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) konkretisiert. Bereits 2001 hat das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) – in Anlehnung an die Frist der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung des guten Zustandes der Gewässer – die Anpassungsfrist auf spätestens 31.12.2015 festgelegt (1). 2007 wurde die Frist 31.12.2015 in der Kleinkläranlagenverordnung (2) verankert sowie in den Grundsätzen des SMUL gem. § 9 SächsWG für die Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen 2007 bis 2015 vom 28.09.2007 ausführlich erläutert. Auf diese Frist kann sich jedoch nur derjenige berufen, der für seine bestehende Kleinkläranlage noch eine bis 31.12.2015 gültige wasserrechtliche Erlaubnis besitzt.

Grund: Die Einleitung bzw. Versickerung von Abwasser ist eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung. Eine solche Erlaubnis kann nur bei Einhaltung des Standes der Technik erteilt werden (3). Das heißt, wenn Ihre wasserrechtliche Erlaubnis abgelaufen ist oder Sie womöglich gar keine entsprechende Entscheidung für die Verbringung des auf Ihrem Grundstück anfallenden Abwassers besitzen, so müssen Sie unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung Ihrer Kleinkläranlage an den Stand der Technik einleiten und die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Bautzen als untere Wasserbehörde beantragen.

Das Einleiten von Abwasser in Gewässer ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG dar, welche mit Geldbuße von bis zu 50.000 EUR geahndet werden kann.

Das Landratsamt als untere Wasserbehörde ist gehalten, festgestellte ordnungswidrige Zustände zu ahnden.

ACHTUNG: Eine wasserrechtliche Erlaubnis wird nur für die Benutzung öffentlicher Gewässer erteilt, also für die direkte Einleitung des behandelten Abwassers in ein oberirdisches Gewässer (einschließlich verrohrter Wasserläufe) oder über den Untergrund in das Grundwasser.

Wenn Sie für die Ableitung einen öffentlichen Teilortskanal (oft auch als „Bürgermeisterkanal“ bezeichnet) nutzen, benötigen Sie keine wasserrechtliche Erlaubnis von der unteren Wasserbehörde, sondern eine Vereinbarung mit dem zuständigen abwasserbeseitigungspflichtigen Kanalbetreiber.

Wie bekomme ich die wasserrechtliche Erlaubnis?

Zunächst benötigen Sie das Antragsformular für die wasserrechtliche Erlaubnis. Dieses finden Sie im Internet unter www.landkreis-bautzen.de/52.html.

Das Formblatt erhalten Sie auch in den Bürgerämtern an den Verwaltungsstandorten des Landratsamtes, bei Ihrem zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen (Gemeinde oder Abwasserzweckverband) oder direkt im Umweltamt am Standort Macherstraße 55 in Kamenz.

Wenn Sie sich für eine Anlage nach dem Stand der Technik entschieden haben, füllen Sie das Formular vollständig aus und ergänzen den Antrag um die Unterlagen und Stellungnahmen anderer Behörden nach Punkt IX des Formularvordruckes. Bitte beachten Sie dabei das dem Antragsformular beiliegende Merkblatt, welches Ihnen als Ausfüllhilfe dient.

Die vollständigen Antragsunterlagen senden Sie an Ihren zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen. Dieser leitet nach Abgabe der notwendigen Stellungnahme den Antrag an das Landratsamt Bautzen zur abschließenden Bearbeitung weiter.

Sind alle erforderlichen Unterlagen im Antrag enthalten und wird dieser nach fachlicher Prüfung als erlaubnisfähig eingestuft, erhalten Sie vom Landratsamt Bautzen den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid.

(1) mit Erlass vom 15.06.2001 (Az.: 43-8950.00/8)

(2) Kleinkläranlagenverordnung vom 19.06.2007, § 2 Abs. 1

(3) § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG; § 57 Abs. 1 WHG

Öffentliche Bekanntmachung Bretnig-Hauswalde

Bekanntmachung einer Sitzung

Am **Dienstag, dem 25. Februar 2014, 19.30 Uhr** findet im Ratskeller des Gemeindeamtes die 49. Sitzung des Gemeinderates statt. Zu dieser öffentlichen Sitzung lade ich alle interessierten Bürger herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bestätigung der Tagesordnung
Bestimmung der Mitunterzeichner des Protokolls
Bestätigung des Protokolls vom 06.02.2014
 2. Anfragen der Bürger
 3. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2014 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Bretnig-Hauswalde
BE: Frau Liebmann, Bürgermeisterin / Frau Säring, Leiterin Finanzverwaltung
 4. Sonstiges
 5. Anfragen der Gemeinderäte
- Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Liebmann,
Bürgermeisterin

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Zahlungserinnerung

Am 15.02.2014 waren die Steuern für das I. Quartal 2014 fällig. Alle säumigen Steuerzahler werden hiermit an die Zahlung erinnert.

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung Ihr Kassenzeichen an.

Bei weiterem Zahlungsverzug erfolgt die Mahnung und damit verbunden die Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Um dieses zu vermeiden bieten wir Ihnen den Einzug der künftigen Steuerraten per SEPA-Lastschriftmandat an. Entsprechende Anträge sind in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Großröhrsdorf erhältlich.

Finanzverwaltung

Wohnungsangebot

Der Eigenbetrieb Großröhrsdorf macht folgendes Vermietungsangebot aus dem kommunalen Wohnungsbestand bekannt:

Ohorner Weg 4a in Großröhrsdorf

- 1 3-Raum-Wohnung mit ca. 58,57 m² WFL im 3. OG
mit Heizung, KM 5,11 €/m² + NK

Interessenten melden sich bitte unter 035952/28323 oder im Rathaus, Zi. 17

Eigenbetrieb Großröhrsdorf, Sparte Wohnungswirtschaft

Die Oberschule Rödertal informiert

Die Anmeldung für die Schüler der neuen Klassen 5 für das Schuljahr 2014/15 findet in der Oberschule Rödertal Großröhrsdorf vom 07.03.-14.03.2014 im Sekretariat der Schule statt.

Zu folgenden Zeiten können Sie Ihr Kind anmelden:

Freitag,	07.03.	07.00-15.00 Uhr,
Montag,	10.03.	07.00-15.00 Uhr
Mittwoch,	12.03.	07.00-15.00 Uhr
Donnerstag,	13.03.	07.00-15.00 Uhr
Dienstag,	11.03.	07.00-18.00 Uhr
Freitag,	14.03.	07.00-10.00 Uhr.

Im Verhinderungsfall bitten wir um telefonische Terminabsprache (Tel. 035952-429276).

Mitzubringen sind die Bildungsempfehlung, das Formular „Anmeldung an der Mittelschule“, die Geburtsurkunde, die Halbjahresinformation und das Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“.

Wir freuen uns auf unsere neuen Schüler!

M. Maßwig, Schulleitung



Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Vollsperrung

Am **22.02.2014 (07.00 Uhr bis 16.00 Uhr)** wird es im Bereich des ehemaligen Hartmanns-Gasthof auf der Krohnenbergstraße zu einer Vollsperrung kommen. Es werden Sicherungsmaßnahmen am Gebäude durchgeführt. Die Umleitung erfolgt in beide Richtungen über Rammenau. Die Umleitung wird ausgeschildert.

Hauptamt/Ordnungswesen

Aus der Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde

Anliegerinformation zum Ausbau der Kreisstraße K 9244 – Ohorner Straße – mit Nebenanlagen

Im Frühjahr 2014 wird durch den Landkreis Bautzen als Straßenbaustraßenführer der nächste Abschnitt zwischen dem Ortseingang Hauswalde in südlicher Richtung und der Kreuzung Ohorner Straße/An der Buschmühle in nördlicher Richtung grundhaft ausgebaut. Dieser Bauabschnitt soll im 3. Quartal 2014 abgeschlossen sein. Die Gemeinde ist in der Ortslage Hauswalde hinsichtlich des Rad- und Gehweges, der Entwässerungsanlage und der Straßenbeleuchtung beteiligt. Nach Abschluss der Baumaßnahme und Endabrechnung aller Leistungen durch das Landratsamt erfolgt die Ermittlung und Festsetzung der Straßenbaubeiträge entsprechend der Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen der Gemeinde Bretinig-Hauswalde. Das Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, wird die Baumaßnahme vorstellen. **Dazu findet für betroffene Anlieger und interessierte Bürger am Donnerstag, den 06.03.2014, 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Ratskeller der Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde statt.** Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es bereits ab der 10. Kalenderwoche zu vorbereitenden Arbeiten im Umfeld des Bauabschnittes kommen kann.

Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung in Bretinig-Hauswalde findet am Mittwoch, dem 26. Februar 2014, 19.30 Uhr in Körners Gaststätte statt.

H.-G. Sachse

Geburtstage in Großröhrsdorf



Wir gratulieren ganz herzlich

Frau Gertrud Schöne	am 22.2.	zum 95. Geburtstag
Frau Sieglinde Putz	am 23.2.	zum 75. Geburtstag
Herrn Norbert Chiabudini	am 24.2.	zum 77. Geburtstag
Herrn Gerd Michel	am 24.2.	zum 71. Geburtstag
Frau Hannelore Schöfer	am 24.2.	zum 77. Geburtstag
Frau Brigitte Steglich	am 24.2.	zum 76. Geburtstag
Frau Brigitta Browatzke	am 25.2.	zum 80. Geburtstag
Herrn Max Holder	am 26.2.	zum 88. Geburtstag
Frau Renate Böhmer	am 27.2.	zum 71. Geburtstag
Herrn Peter van Harten	am 28.2.	zum 71. Geburtstag
Frau Elisabeth Horn	am 28.2.	zum 87. Geburtstag
Frau Isolde Rettke	am 28.2.*	zum 78. Geburtstag
Frau Margot Ring	am 28.2.	zum 83. Geburtstag
Frau Irma Uhlig	am 28.2.	zum 84. Geburtstag

Senioren - Geburtstage im Ortsteil Kleinröhrsdorf

Frau Ingeburg Klammer	am 24.2.	zum 71. Geburtstag
Herrn Wilfried Höfgen	am 28.2.*	zum 70. Geburtstag
Herrn Bernd Klengel	am 28.2.*	zum 70. Geburtstag

*) tatsächlicher Geburtstag ist der 29.2.

Der Stadtrat, der Ortschaftsrat, die Bürgermeisterin und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

Jubiläen in Bretinig-Hauswalde



Wir gratulieren ganz herzlich

Herrn Hans-Ulrich Brüssow	am 22.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Irene Just	am 22.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Ingeburg Schulze	am 23.02.	zum 89. Geburtstag
Frau Marianne Seltmann	am 23.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Annelies Damm	am 24.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Ursula Dworzak	am 25.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Elfriede Klunker	am 26.02.	zum 88. Geburtstag
Herrn Friedrich Boden	am 26.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Marianne Schäfer	am 27.02.	zum 79. Geburtstag
Herrn Hans-Peter Sobe	am 27.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Margarete Bär	am 28.02.*	zum 78. Geburtstag

*) tatsächlicher Geburtstag ist der 29.2.

Der Gemeinderat, die Bürgermeisterin und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

Vereine und Verbände



SG Großröhrsdorf – Tischtennis

Zweite Mannschaft schlägt den Spitzenreiter

Im Abstiegskampf der 1. Kreisliga ist Großröhrsdorf ein fulminanter Sieg gegen den Spitzenreiter aus Neschwitz gelungen. Der Auftakt verlief nicht optimal, da die Gäste nach den Doppeln mit 2:1 in Führung lagen. Durch Siege von Wirth und Nowitzky sowie Niederlagen von Stanke und Ehrlich blieb der knappe Rückstand bis zum 3:4 erhalten. Das an diesem Tag unglaublich starke untere Paarkreuz mit T. Lauke und Remus sorgte dafür, dass Großröhrsdorf erstmals mit 5:4 in Front zog. Von da an lief es gut, denn Wirth und Stanke holten die Punkte im oberen Paarkreuz. Zwar kam Neschwitz durch zwei Punktgewinne in der Mitte noch mal bis auf einen Zähler heran. Lauke und Remus banden dann aber den Sack endgültig zu. Durch den überraschenden Doppelpunktgewinn rückt Großröhrsdorf zwar dichter ans Mittelfeld heran. Da mit Wallroda und Gelenau die ärgsten Konkurrenten im Abstiegskampf aber auch punkten konnten, bleibt es knifflig.

1. KL	SG Großröhrsdorf 2 – SV Blau-Weiß Neschwitz 1	9:6
	P. Wirth (2), Stanke (1), Nowitzky (1), Ehrlich (0,5),	
	T. Lauke (2,5), Remus (2)	

Fraunheim Landesmeister

Der Oldie der SG hat es mal wieder geschafft. Lothar Fraunheim ist sächsischer Landesmeister im Einzel geworden, und zwar in der Altersklasse 80. Immerhin ist der Altmeister der SG einer der jüngsten Starter gewesen. Mit der Konkurrenz hatte er keine Probleme. Im Doppel reichte es „nur“ zum 2. Platz. Für die Mitteldeutschen Meisterschaften viel Erfolg!



Foto: Lothar Fraunheim (Mitte) bei der Siegerehrung des sächsischen Landesmeisterschaften (Bild: Axel Franke) (→)

Vereine und Verbände

Aurelius Nowitzky

für das sächsische Punktwertungsturnier qualifiziert

Immer Anfang des Jahres führt der Sächsische Tischtennisverband Sichtungswettbewerbe durch, die als Punktwertungsturnier bezeichnet werden. Die ostsächsische Vorrunde fand in Weißenberg statt. Auch Aurelius Nowitzky von der SG war in der Jugendklasse (15-17) eingeladen, um gegen die Besten aus der Oberlausitz anzutreten. Im 8-er-Starterfeld zeigte Aurelius eine hervorragende Leistung und belegte hinter Michalk (Lohsa) und Brosch (Jonsdorf) den 3. Platz, der die Qualifikation für das sächsische Punktwertungsturnier bedeutet, das Ende Februar in Döbeln ausgespielt wird. Herzlichen Glückwunsch!

P. Wirth

Kleingartenverein „Rödertal“ e.V.

Richtiger Baumschnitt

Der Kleingartenverein „Rödertal“ e.V. Großröhrsdorf veranstaltet am Samstag, den 01.03.2014 um 9.30 Uhr für unsere Vereinsmitglieder eine Lehrstunde zum Thema „Der richtige Baumschnitt“. Unser Fachberater E. Wallner wird die Veranstaltung durchführen.

Treffpunkt ist die Anlage „Bahnhofstraße“ gegenüber der Brauerei. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder.

Vorankündigung: Unsere Jahreshauptversammlung findet am 13.03.2014 19.00 Uhr statt. Weitere Informationen vorab im Anzeiger und unter <http://kgv-roedertal-grossroehrsdorf.jimdo.com/>

Der Vorstand



SC 1911 - Fußball

Rückblick Freundschaftsspiele und Hallenturniere

Herren	SC 1911 1. - TuS Weinböhl	4:3
B-Junioren	SC 1911 - Hoyerswerdaer SV 1919	3:0
C-Junioren	SC 1911 - Post SV Dresden	10:0
	SpVgg. Dresden-Löbtau - SC 1911	1:8
Ü 60	Hallenturnier in Bautzen mit 6 Mannschaften	3. Platz
	mit 8 Punkten und 6:1 Toren (1. Budissa BZ, 2. Radebeuler BC)	
	Es spielten: P. Orphal im Tor; F. Gräfe; J. Horn (als bester Spieler gewählt); J. Wobst (1); C. Frenzel (1); H. Bauch; R. Schöne (mit 4 Toren bester Torschütze des Turniers)	

Vorschau:

Sa, 22.02.	14:00 Herren	FV Concordia Sohland - SC 1911
So, 23.02.	14:00 Herren	FSV Bretnig-Hauswalde - SC 1911 2.
Mi, 26.02.	16:30 C-Junioren	SC 1911 - SV Zeißig/FC Lausitz

Weitere Infos unter: www.sc1911.de



HCR Rödertal - die Rödertalbienen

Schwacher HCR verliert deutlich mit 20:32 beim Aufstiegsaspiranten Bad Wildungen

Es war ein absolut gebrauchter Tag, den das Bundesligateam des HC Rödertal am Samstag im Auswärtsspiel bei Aufstiegsaspiranten HSG Bad Wildungen erwischte, denn die Randdresdnerinnen konnten zu keiner Zeit in die Partie finden und mussten sich am Ende verdient mit 20:32 (10:16) geschlagen geben.

Vor allem im Angriff fanden die „Bienen“ nicht zu gewohnter Form, was sich in der Folge auch auf die sonst so sichere Defensive auswirkte.

Lediglich ein Mal, beim Treffer von Melanie Beckert in der 2. Minute zur 1:0 Führung, konnten die Gäste vorlegen und sahen sich ansonsten stets einem Rückstand gegenüber. Danach drehte der Favorit aus Bad Wildungen auf und knapp 5 Minuten und 5 „Vipers“-Treffer später lag die Sieben von Coach Karsten Moss bereits mit 1:5 aus Sicht des HCR in Front.

Bei den Gästen mehrten sich nun vor allem die einfachen Fehler im Spielaufbau, welche schließlich immer wieder zu Ballverlusten und Kontergegentoren führten. Zudem wurden selbst 100-prozentige Chancen

Vereine und Verbände

nicht genutzt, was aber nicht zuletzt auch an einer gut aufgelegten Dinah Eckerle im Vipers-Tor lag.

Zwar konnte der HCR durch drei Treffer in Folge den Rückstand zunächst auf 4:6 verkürzen, doch erneut brachte man sich selbst um den Lohn und kassierte nach Fehlwürfen mehrere Gegentore vor allem nach Gegenstößen zum 5:11. Bis zur Pause sollte sich an der Situation nichts ändern und so ging es beim Stand von 10:16 zunächst in die Kabinen.



Doch anders als noch in der Vorwoche gegen Zwickau, wo die Bienen auf eine schlechte erste Hälfte über den Kampf eine ganz starke Vorstellung in Halbzeit 2 zeigten, sollte dieser Zahn mit zwei schnellen Vipers-Treffern zum 10:18 den Gästen schnell gezogen werden. Bad Wildungen blieb so weiter spielbestimmend und behielt

angetrieben von knapp 500 eigenen Fans seine Leichtigkeit in der Spielweise weiter bei, währenddessen sich Rödertal jedes Tor sehr hart erarbeiten musste. Beim 12:22 in Minute 39. war der Rückstand erstmals auf 10 Treffer angewachsen und sollte auch in der Folge nicht weiter als acht Treffer verkürzt werden. So ging es über ein 15:23 (45.) und 16:26 (50.) in eine unaufgeregte Endphase, nach der der Aufstiegsaspirant einen verdienten 32:20 Heimerfolg gemeinsam mit seinen Fans feiern konnte.

„Mein Team hat heute bis auf die beiden Torhüter zu keiner Zeit zur gewohnten Form gefunden und so kann man bei einem Top-Team der Liga leider nicht bestehen. Wir haben zu viele Fehler produziert und auch unsere sonst starke Defensive blieb unter ihren Möglichkeiten. Wir werden das Spiel und unsere Fehler analysieren und unseren Fokus jetzt auf die wichtige Partie am kommenden Wochenende zu Hause gegen Neckarsulm legen.“ kommentierte HCR-Coach Egle Kalinauskaite kurz die heutige Niederlage ihres Teams.

HC Rödertal: Hubald, Rammer, Kalasauskaite 3, Müller, Stiskall, Markeviciute 5/2, Beckert 4, Alesiunaite 3, Nepolsky 2, Stöhr, Gabbert 3, Förster

Weitere Ergebnisse:

Sachsenliga Frauen	
SV Chemie Zwickau - HC Rödertal II	31:37 (21:22)
(HCR) Internet: www.roedertalbienen.de	(Foto: Henry Lauke)

Bekanntmachung der TSG Bretnig – Hauswalde e. V.

Jahreshaupt- und Wahlversammlung

Zu der am Freitag, dem 21.03.2014 um 19.00 Uhr stattfindenden Jahreshaupt- und Wahlversammlung der TSG laden wir alle Mitglieder in das Landhotel „Zur Klinke“ in Bretnig-Hauswalde recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Kegelbahn und Turnhalle.

TSG Bretnig-Hauswalde, Der Vorstand



FSV Bretnig-Hauswalde e.V.

Fußball am Wochenende:

Herren:	FSV 1. - SV 1910 Edelweiß Rammenau 2.	5:0
	Tore: K. Borchers; A. Wazinski; T. Haufe;	
	S. Kaschel; D. Herrmann	

Vorschau:

Sonntag: 23.02.	
Herren:	FSV 2. - SG Großnaundorf 2. Beginn 12:00 Uhr
	FSV 1. - SG 1911 Großröhrsdorf 2. Beginn 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.fsv-bretnig-hauswalde.de



Vereine und Verbände

Wanderfreunde Bretnig-Hauswalde

Die geplante Winterwanderung am 09. Februar 2014 wurde zur Frühlingwanderung und führte in Ohorn vom Mühlweg über den alten Hofegehegeweg zum Hirschberg. Vom Schleißberg ging es in die „Sachsenkrone“ zum Mittagessen. Auf dem Rückweg liefen wir vorbei am ehemaligen „Windmühlenhaus“ (heute Tierpension).

18 Wanderfreunde bedankten sich beim Wanderleiter Günter Nestler.
Vorschau: Die nächste Wanderung findet am 16. März in Elstra statt.
F.G.



Angebote der Familienbildungsstätte Großröhrsdorf - Kirchgemeindehaus, Kirchstr. 10

Mittwoch, 26.02. 9.30-11.00 Eltern-Kind-Kreis (8 Monate-3 Jahre)
Donnerstag, 27.02. 9.30-10.30 Krabbelgruppe (6 - 12 Monate)

Kindersachenbörse am 15. März

Nicht wie ursprünglich angekündigt am 14.3., sondern **am Samstag, den 15. März 2014 von 9-11 Uhr** findet in der Festhalle Großröhrsdorf wieder unsere **Kindersachenbörse** statt. Im Angebot sind Kleidung, Spielsachen und anderes rund ums Kind.

Standanmeldungen sind ab dem 10. Februar 2014 8 Uhr zwingend per Telefon möglich. Emails können nicht berücksichtigt werden.
Standgebühr 5 € pro Anmeldung

Familienbildungsstätte Bischofswerda 03594 705290

Nach Redaktionsschluss



SG Großröhrsdorf - Abteilung Volleyball

Endspurt für die Hinrunde

3. und 4. Spieltag Männer

SG Großröhrsdorf – VC Dresden VI (25:19, 25:14, 25:13)	3:0
SG Großröhrsdorf – VSV Dresden Coschütz II (26:24, 22:25, 25:16, 25:12)	3:1
SG Großröhrsdorf – VC Dresden VI (25:11, 25:11, 25:14)	3:0

Mit den jungen Spielern des VC Dresden VI traf man auf einen unbekanntem Gegner. Und schon kurz nach dem Anpfiff stand fest, dass das Spiel kein Selbstläufer wird. Aber der Kampfgeist und die Konzentration des Gegners schienen mit dem Beginn des zweiten Satzes verfliegen. So war der Sieg dann doch recht schnell eingefahren. 3 Punkte sicher.

Im zweiten Spiel traf man auf alte Bekannte: die Spieler des VSV Grün-Weiß Dresden Coschütz II. Der erste Satz zeigte schnell, dass sich der Gegner noch verbessert hatte. Doch starke Aufschlagsserien, Bewegung in der Annahme sowie überragende Angriffe führten nach dem 1:1 nach Sätzen schnell zu zwei klaren Satzergebnissen für die SG.

Zum Einzelspieltag war der einzige Gegner erneut der VC Dresden VI. Mit konzentrierter Annahme, guten Pässen und gezielten Angriffen fand man schnell ins Spiel. Nach dem ersten Satz bekam man auch die Angabenquote in den Griff, sodass das Spiel ungefährdet 3:0 gewonnen wurde. Es spielten: Denis Kühne, Frank Behr, Sören Meinhardt, Hannes Schreiter, André Wahl, Jonas Philipp, Matthias Graul, Marcus Duda, Matthias Graul, Trainer: Franz Schäfer

Frank Behr

Kirchliche Nachrichten

23. Februar - Sexagesimae (2. Sonntag vor der Passionszeit)

Kleinröhrsdorf: 09:00 Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Hauswalde: 09:00 Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Großröhrsdorf: 10:30 Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst

Bretnig: 10.30 Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

Sprechzeiten Pfarrer Schwarzenberg:

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr, Kirchstr. 10, Pfarramt

Sonstiges

RÜCKKEHR DER GÖTTER

Multi-Media Vortrag mit ERICH VON DÄNIKEN
am 27.03., 20.00 Uhr in der Festhalle Großröhrsdorf



Die Entstehung der Religionen verlief ganz anders, als es den Gläubigen beigebracht wird. Wir Menschen sind weder die Krone der Schöpfung noch die Spitze der Evolution. Seit Jahrzehnten sichtet Bestsellerautor Erich von Däniken uralte Überlieferungen, die niemand kennt. Aus der Vorgeschichte tun sich weltweite, verblüffende Querverbindungen auf. Sie alle berichten von himmlischen Lehrmeistern, von technischen Wundern und von der Rückkehr jener sagenhaften Götter aus dem All.

Doch in unseren Fachbüchern wimmelt es nur so von Irrtümern. Die große Pyramide wurde um 2500 v. Chr. von Cheops gebaut, sagen die Experten. Alles Unsinn argumentiert Däniken. Und kontert: Kein Historiker der Antike kannte den Erbauer der Pyramide!

Wer Erich von Däniken erlebt hat, weiss was ihn erwartet: Eine rhetorisch brillante Multimedia-Präsentation – ein schillerndes Feuerwerk voller kontroverser Gedanken. Überzeugend und mitreißend!

Karten sind ab sofort im Schreibwarengeschäft Zöllner in Großröhrsdorf Tel. 035952-46112 erhältlich.

KMK Kulturmanagement verlost 3x2 Freikarten! Folgende Frage ist zu beantworten: Aus welchem Land stammt Erich von Däniken? Die richtige Antwort nimmt der Veranstalter am Montag den 03.02.2014 von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr unter 01792441431 entgegen. Viel Glück!

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen kolumbianischen Jugendlichen (14 bis 16 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen.

Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die zu ihrer Wohnung nächstliegende Schule besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 30. August 2014 bis Sonntag, den 14. Dezember 2014. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch teilzunehmen.

Für Fragen und Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221400, Fax 0711-222 14 02, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de, www.humboldtteam.de

WERBUNG